



HERZLICH WILLKOMMEN

Regeländerungen 2024/2025,
Änderungen der DBest 2024/2025

Regeländerungen 2024/2025

R1 – Spielfeld

R3 – Spieler

R7 – Ausrüstung
der Spieler

R12 – Fouls
und sonstiges
Fehlverhalten

R14 – Strafstoß



Regel 1 – Spielfeld

11. Torlinientechnologie (GLT)

Ergänzt:

Das Signal, dass ein Tor erzielt wurde, wird vom GLT-System unmittelbar und ausschließlich den Spieloffiziellen übermittelt (auf die Uhr des Schiedsrichters, durch Vibration und ein optisches Signal, **und/oder auf den Ohrhörer/das Headset des Schiedsrichters**) und binnen einer Sekunde bestätigt. Das Signal darf auch in den **Video Operation Room (VOR)** übermittelt werden.

Fazit: Der SR muss nicht gucken, er darf auf hören



Anmerkung:

Präzisierung, dass das GLT-Signal, dass ein Tor erzielt wurde, dem Schiedsrichter auch auf dessen Ohrhörer/Headset übermittelt werden kann.

Redaktionelle Änderung:

Video-Überprüfungsraum (VÜR) → Video Operation Room (VOR)

Regel 3 – Spieler

2. Anzahl Auswechslungen

Ergänzt:

Zusätzliche dauerhafte Auswechslungen wegen Gehirnerschütterung

Wettbewerbsorganisatoren dürfen unter Einhaltung des Protokolls in „Anmerkungen und Regelvarianten“ zusätzliche dauerhafte Auswechslungen wegen Gehirnerschütterung zulassen.

Laut Entscheidung des DFB Spielausschusses macht der DFB von dieser Möglichkeit kein Gebrauch und belässt es bei der bisherigen Regelung.

Fazit: Option, die im DFB/HFV noch nicht verwendet wird



Anmerkung:

Wettbewerbsorganisatoren haben neu die Möglichkeit, zusätzliche dauerhafte Auswechslungen wegen Gehirnerschütterung zu erlauben. Das genaue Protokoll ist in den Spielregeln unter „Anmerkungen und Regelvarianten“ zu finden.

Laut Entscheidung des DFB Spielausschusses vom 24.05.2024 macht der DFB von dieser Möglichkeit kein Gebrauch und belässt es bei der bisherigen Regelung.

Regel 3 – Spieler

10. Teamkapitän

Ergänzt:

Jedes Team muss einen Kapitän auf dem Spielfeld haben, der eine identifizierende Armbinde trägt. Der Teamkapitän genießt weder einen Sonderstatus noch Privilegien, (...)

Fazit: Jetzt steht es auch in den Regeln



Anmerkung:

Die Teams müssen einen Kapitän haben, den der Schiedsrichter leicht identifizieren kann. Einzelheiten zur Kapitänsbinde sind in Regel 4 dargelegt.

Regel 3 – Spieler

Auswechsellung

Ergänzt: (im Wortlaut noch nicht klar)

Wenn ein Spieler mit Zustimmung des Schiedsrichters ausgewechselt wurde, so kann die Zustimmung zur Auswechsellung rückwirkend widerrufen werden, wenn nach neuen Erkenntnissen des Schiedsrichters der ausgewechselte Spieler für ein Vergehen vor der Auswechsellung des Feldes zu verweisen gewesen wäre. Der Wechsel ist dann rückwirkend nicht vollzogen.

Fazit: Auswechsellung schützt vor Strafe nicht



Regel 3 – Spieler



Regel 4 – Ausrüstung der Spieler

2. Zwingend vorgeschriebene Ausrüstung

Ergänzt:

Die zwingend vorgeschriebene Ausrüstung eines Spielers besteht aus den folgenden einzelnen Gegenständen:

- (...)
- Schienbeinschoner – Diese müssen aus einem geeigneten Material bestehen **und genügend groß sein**, um angemessenen Schutz zu bieten, und von den Stützen abgedeckt werden. **Die Spieler sind für die Größe und Zweckdienlichkeit ihrer Schienbeinschoner selbst verantwortlich.**
- (...)

Fazit: **Wir sind nun auch offiziell aus der Verantwortung raus**



Anmerkung:

Präzisierung, dass die Spieler für die Größe und Zweckdienlichkeit ihrer Schienbeinschoner selbst verantwortlich sind. Nach der entsprechenden Anpassung der Definition von Schienbeinschonern im Glossar wurde diese Information auch in den Regeltext aufgenommen.

Regel 4 – Ausrüstung der Spieler

2. Zwingend vorgeschriebene Ausrüstung

Ergänzt:

Die zwingend vorgeschriebene Ausrüstung eines Spielers besteht aus den folgenden einzelnen Gegenständen:

- (...)

Der Teamkapitän muss die vom zuständigen Wettbewerbsorganisator ausgegebene oder genehmigte Armbinde oder eine einfarbige Armbinde tragen, auf der das Wort „Captain“ oder der Buchstabe „C“ oder eine entsprechende Übersetzung steht, wobei die Schrift ebenfalls einfarbig sein muss (siehe auch „Allgemeine Regelvarianten“).



Anmerkung:

Der Kapitän muss eine schlichte Armbinde tragen, die den Vorgaben von Regel 4 betreffend Slogans, Botschaften, Bilder und Werbung entspricht. Die Armbinde darf vom Wettbewerbsorganisator ausgegeben oder genehmigt werden.

Laut Entscheidung des DFB Spielausschusses vom 24.05.2024 darf die Kapitänsbinde auch mehrfarbig sein.

Regel 4 – Ausrüstung der Spieler

2. Zwingend vorgeschriebene Ausrüstung

Ergänzt:

Der Teamkapitän muss die vom zuständigen Wettbewerbsorganisator ausgegebene oder genehmigte Armbinde oder eine einfarbige Armbinde tragen, auf der das Wort „Captain“ oder der Buchstabe „C“ oder eine entsprechende Übersetzung steht, wobei die Schrift ebenfalls einfarbig sein muss (siehe auch „Allgemeine Regelvarianten“).

Laut Entscheidung des DFB Spielausschusses darf die Kapitänsbinde auch mehrfarbig sein.

Fazit: **Muss (halt) alles geregelt werden (?)**



Anmerkung:

Der Kapitän muss eine schlichte Armbinde tragen, die den Vorgaben von Regel 4 betreffend Slogans, Botschaften, Bilder und Werbung entspricht. Die Armbinde darf vom Wettbewerbsorganisator ausgegeben oder genehmigt werden.

Laut Entscheidung des DFB Spielausschusses vom 24.05.2024 darf die Kapitänsbinde auch mehrfarbig sein.

Regel 4 – Ausrüstung der Spieler

2. Zwingend vorgeschriebene Ausrüstung

Gestrichen:

Die zwingend vorgeschriebene Ausrüstung eines Spielers besteht aus den folgenden einzelnen Gegenständen:

- (...)

~~Torhüter dürfen Trainingshosen tragen.~~

4. Weitere Ausrüstungsteile



Anmerkung:

Unter „Weitere Ausrüstungsteile“ wurden „Handschuhe“ ergänzt, da diese insbesondere von Torhütern häufig getragen werden. Der Verweis auf Trainingshosen für Torhüter wurde von „Zwingend vorgeschriebene Ausrüstung“ in „Weitere Ausrüstungsteile“ verschoben, um zu präzisieren, dass Trainingshosen nicht zwingend sind.

Regel 4 – Ausrüstung der Spieler

4. Weitere Ausrüstungsteile

Ergänzt:

Ungefährliche Schutzausrüstung, z. B. **Handschuhe**, Kopfschutz, Gesichtsmasken oder Knie- und Armschoner aus weichen, leichten, gepolsterten Materialien, sowie Torhütermützen und Sportbrillen sind erlaubt.

Torhüter dürfen Trainingshosen tragen.

Fazit: Ändert nichts, steht nur anders da



Anmerkung:

Unter „Weitere Ausrüstungsteile“ wurden „Handschuhe“ ergänzt, da diese insbesondere von Torhütern häufig getragen werden. Der Verweis auf Trainingshosen für Torhüter wurde von „Zwingend vorgeschriebene Ausrüstung“ in „Weitere Ausrüstungsteile“ verschoben, um zu präzisieren, dass Trainingshosen nicht zwingend sind.

Regel 12 – Fouls und sonstiges Verhalten

Verwarnung für unsportliches Betragen

Ergänzt:

Ein Spieler ist wegen unsportlichen Verhaltens Betragens zu verwarnen, wenn er:

- (...)
- ein Handspiel begeht, um einen aussichtsreichen Angriff zu verhindern oder zu unterbinden, **es sei denn, der Schiedsrichter entscheidet auf Strafstoß für ein Vergehen wegen unabsichtlichen Handspiels,**
- **ein Tor oder eine offensichtliche Torchance des Gegners vereitelt und der Schiedsrichter auf Strafstoß für ein Vergehen wegen unabsichtlichen Handspiels entscheidet,**
- (...)



Anmerkung:

Vergehen wegen unabsichtlichen - jedoch strafbaren - Handspiels sind in der Regel auf den Versuch eines Spielers, den Ball regelkonform zu spielen, zurückzuführen. Wird bei solchen Vergehen (z. B. Blocken des Balles mit unnatürlicher Haltung aber ohne Bewegung zum Ball) auf Strafstoß entschieden, sollte der gleiche Grundsatz gelten wie für Vergehen (Fouls), bei denen der Spieler versucht, den Ball zu spielen, oder einen Zweikampf um den Ball führt. D.h. eine Verwarnung für das Vereiteln einer offensichtlichen Torchance und keine Sanktion für das Verhindern oder

Unterbinden eines aussichtsreichen Angriffs sind Reduzierungen, die auch auf das unabsichtliche - aber strafbare - Handspiel zutreffen. Absichtliches Handspiel zur Torverhinderung ist weiterhin ein feldverweiswürdiges Vergehen, wenn auf Strafstoß entschieden wird, da es vergleichbar ist mit Halten, Ziehen, Stoßen, einem Vergehen ohne Möglichkeit, den Ball zu spielen, etc.

Regel 12 – Fouls und sonstiges Verhalten

Feldverweiswürdige Vergehen

Ergänzt:

Spieler, **Einwechselspieler** oder ausgewechselte Spieler, die eines der folgenden Vergehen begehen, werden des Feldes verwiesen:

- Verhindern eines Tors oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance des Gegners durch ein **Vergehen wegen absichtlichen Handspiels** (mit Ausnahme des Torhüters im eigenen Strafraum)
- (...)



Redaktionelle Änderung:

Auswechselspieler → Einwechselspieler

Regel 12 – Fouls und sonstiges Verhalten

Verhindern eines Tors oder Vereiteln einer offensichtl. Torchance

Ergänzt:

(...)

Wenn ein Spieler ein Tor oder eine offensichtliche Torchance des Gegners durch ein **Vergehen wegen absichtlichen Handspiels** vereitelt, wird er unabhängig vom Ort des Vergehens des Feldes verwiesen (mit Ausnahme des Torhüters im eigenen Strafraum).

Wenn ein Spieler ein Tor oder eine offensichtliche Torchance des Gegners durch ein Vergehen wegen unabsichtlichen Handspiels vereitelt und der Schiedsrichter auf Strafstoß entscheidet, wird der fehlbare Spieler verwarnet.

Fazit: Der regelkonforme Versuch wird weniger hart bestraft



Anmerkung:

Vergehen wegen unabsichtlichen - jedoch strafbaren - Handspiels sind in der Regel auf den Versuch eines Spielers, den Ball regelkonform zu spielen, zurückzuführen. Wird bei solchen Vergehen (z. B. Blocken des Balles mit unnatürlicher Haltung aber ohne Bewegung zum Ball) auf Strafstoß entschieden, sollte der gleiche Grundsatz gelten wie für Vergehen (Fouls), bei denen der Spieler versucht, den Ball zu spielen, oder einen Zweikampf um den Ball führt. D.h. eine Verwarnung für das Vereiteln einer offensichtlichen Torchance und keine Sanktion für das Verhindern oder

Unterbinden eines aussichtsreichen Angriffs sind Reduzierungen, die auch auf das unabsichtliche - aber strafbare - Handspiel zutreffen. Absichtliches Handspiel zur Torverhinderung ist weiterhin ein feldverweiswürdiges Vergehen, wenn auf Strafstoß entschieden wird, da es vergleichbar ist mit Halten, Ziehen, Stoßen, einem Vergehen ohne Möglichkeit, den Ball zu spielen, etc.

Regel 12 – Fouls und sonstiges Verhalten



Regel 14 – Strafstoß

1. Ausführung

Ergänzt:

Der Ball muss ruhig am Boden liegen, **wobei ein Teil des Balls die Mitte des Elfmeterpunkts berühren oder überragen muss**, und die Torpfosten, die Querlatte und das Tornetz dürfen sich nicht bewegen.

Fazit: Präzisierung des Ortes des Balls beim Strafstoß



Anmerkung:

Präzisierung der Position des Balls bei einem Strafstoß, da es zu Streitigkeiten und/oder Verzögerungen kommen kann, insbesondere, wenn der Elfmeterpunkt nicht kreisförmig ist. Ein Teil des Balls muss die Mitte des Elfmeterpunkts berühren oder überragen (analog zu Eckstößen, bei denen der Ball innerhalb des Eckbereichs platziert werden muss, wobei er den Eckviertelkreis mindestens überragen muss). Wenn der Zustand des Spielfelds eine geringfügige Änderung erfordert, entscheidet wie bei anderen Positionsfragen der Schiedsrichter.

Regel 14 – Strafstoß

2. Vergehen/Sanktionen

Ergänzt:

Wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt, bevor der Ball im Spiel ist, gelten folgende Bestimmungen:

- **Das Vergehen eines Mitspielers des Schützen wird nur geahndet, wenn:**
 - **es den Torhüter eindeutig beeinträchtigt oder**
 - **der fehlbare Spieler den Ball spielt oder einen Zweikampf um den Ball führt und dann ein Tor erzielt oder zu erzielen versucht oder eine Torchance kreiert.**



Anmerkung:

Vergehen durch Mitspieler sind insbesondere bei Spielen auf Amateurebene ohne unparteiische Schiedsrichterassistenten schwierig auszumachen und zu regeln. Für den Video-Schiedsrichterassistenten sind sie jedoch leicht zu erkennen. Würde Regel 14 strikt angewandt, müssten die meisten Strafstöße wiederholt werden. Da Vergehen von Mitspielern den Ausgang eines Strafstoßes nur selten beeinflussen (nur wenn der Ball ins Spiel zurückspringt), sollte dafür der gleiche Grundsatz gelten wie für Vergehen des Torhüters, d.h., sie werden nur geahndet, wenn es den Ausgang des Strafstoßes

beeinflusst.

Regel 14 – Strafstoß

2. Vergehen/Sanktionen

Ergänzt:

Wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt, bevor der Ball im Spiel ist, gelten folgende Bestimmungen:

- **Das Vergehen eines Mitspielers des Torhüters wird nur geahndet, wenn:**
 - **es den Schützen eindeutig beeinträchtigt oder**
 - **der fehlbare Spieler den Ball spielt oder einen Zweikampf um den Ball führt und dies den Gegner daran hindert, ein Tor zu erzielen oder zu erzielen zu versuchen oder eine Torchance zu kreieren.**

Fazit: **Wenn's keinen Einfluss hat, dann ist auch egal**



Anmerkung:

Vergehen durch Mitspieler sind insbesondere bei Spielen auf Amateurebene ohne unparteiische Schiedsrichterassistenten schwierig auszumachen und zu regeln. Für den Video-Schiedsrichterassistenten sind sie jedoch leicht zu erkennen. Würde Regel 14 strikt angewandt, müssten die meisten Strafstoße wiederholt werden. Da Vergehen von Mitspielern den Ausgang eines Strafstoßes nur selten beeinflussen (nur wenn der Ball ins Spiel zurückspringt), sollte dafür der gleiche Grundsatz gelten wie für Vergehen des Torhüters, d.h., sie werden nur geahndet, wenn es den Ausgang des Strafstoßes

beeinflusst.

Regel 14 – Strafstoß



Regel 14 – Strafstoß



Regel 14 – Strafstoß

3. Zusammenfassung

Ausgang des Strafstoßes		
	Ball im Tor	Ball nicht im Tor
Vergehen eines Mitspielers des Schützen	Beeinträchtigung: Wiederholung des Strafstoßes	Beeinträchtigung: indirekter Freistoß
	Keine Beeinträchtigung: Tor	Keine Beeinträchtigung: keine Wiederholung



Anmerkung:

Vergehen durch Mitspieler sind insbesondere bei Spielen auf Amateurebene ohne unparteiische Schiedsrichterassistenten schwierig auszumachen und zu regeln. Für den Video-Schiedsrichterassistenten sind sie jedoch leicht zu erkennen. Würde Regel 14 strikt angewandt, müssten die meisten Strafstoße wiederholt werden. Da Vergehen von Mitspielern den Ausgang eines Strafstoßes nur selten beeinflussen (nur wenn der Ball ins Spiel zurückspringt), sollte dafür der gleiche Grundsatz gelten wie für Vergehen des Torhüters, d.h., sie werden nur geahndet, wenn es den Ausgang des Strafstoßes

beeinflusst.

Regel 14 – Strafstoß

3. Zusammenfassung

Ausgang des Strafstoßes		
	Ball im Tor	Ball nicht im Tor
Vergehen eines Mitspielers des Torhüters	Beeinträchtigung: Tor	Beeinträchtigung: Wiederholung des Strafstoßes
	Keine Beeinträchtigung: Tor	Keine Beeinträchtigung: keine Wiederholung



Anmerkung:

Vergehen durch Mitspieler sind insbesondere bei Spielen auf Amateurebene ohne unparteiische Schiedsrichterassistenten schwierig auszumachen und zu regeln. Für den Video-Schiedsrichterassistenten sind sie jedoch leicht zu erkennen. Würde Regel 14 strikt angewandt, müssten die meisten Strafstoße wiederholt werden. Da Vergehen von Mitspielern den Ausgang eines Strafstoßes nur selten beeinflussen (nur wenn der Ball ins Spiel zurückspringt), sollte dafür der gleiche Grundsatz gelten wie für Vergehen des Torhüters, d.h., sie werden nur geahndet, wenn es den Ausgang des Strafstoßes

beeinflusst.

Regel 14 – Strafstoß

3. Zusammenfassung

Ausgang des Strafstoßes		
	Ball im Tor	Ball nicht im Tor
Vergehen je eines Mitspielers des Torhüters und des Schützen	Beeinträchtigung: Wiederholung des Strafstoßes	Beeinträchtigung: Wiederholung des Strafstoßes
	Keine Beeinträchtigung: Tor	Keine Beeinträchtigung: keine Wiederholung



Anmerkung:

Vergehen durch Mitspieler sind insbesondere bei Spielen auf Amateurebene ohne unparteiische Schiedsrichterassistenten schwierig auszumachen und zu regeln. Für den Video-Schiedsrichterassistenten sind sie jedoch leicht zu erkennen. Würde Regel 14 strikt angewandt, müssten die meisten Strafstoße wiederholt werden. Da Vergehen von Mitspielern den Ausgang eines Strafstoßes nur selten beeinflussen (nur wenn der Ball ins Spiel zurückspringt), sollte dafür der gleiche Grundsatz gelten wie für Vergehen des Torhüters, d.h., sie werden nur geahndet, wenn es den Ausgang des Strafstoßes

beeinflusst.



Danke fürs Zuhören und Mitarbeiten!
Regelarbeit Online!!!